



## Helfen Sie dabei, dass Mädchen unversehrt aufwachsen können

- Wählen Sie unseren Notruf 01803 – 767 346\*, wenn ein Mädchen konkret gefährdet ist.
- Rufen Sie auch den Notruf, wenn Sie von einer bereits verübten Tat erfahren haben.
- Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über die Arbeit der **TaskForce** und den Notruf **SOS FGM**.\*
- Organisieren Sie eine Informationsveranstaltung für Interessierte oder für Fachpublikum, wie ÄrztInnen, JuristInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen.
- Schreiben Sie der Bundesregierung und fordern die Einführung wirksamer Präventionsmaßnahmen.
- Veranstalten Sie ein Benefiz (z.B. Konzert, Lesung, Film- oder Theateraufführung) für **SOS FGM**.

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Ideen!

Erfahren Sie mehr, wie Sie helfen können auf

[www.sosfgm.org](http://www.sosfgm.org)

## So erreichen Sie die TaskForce

### Postanschrift:

TaskForce für effektive Prävention  
von Genitalverstümmelung e.V.  
Postfach 304270, 20325 Hamburg

### Telefon:

Tel. 01803 - 767 346 (01803 - SOS FGM)  
(9 ct/min aus dt. Festnetz, Mobil max. 42 ct/min)

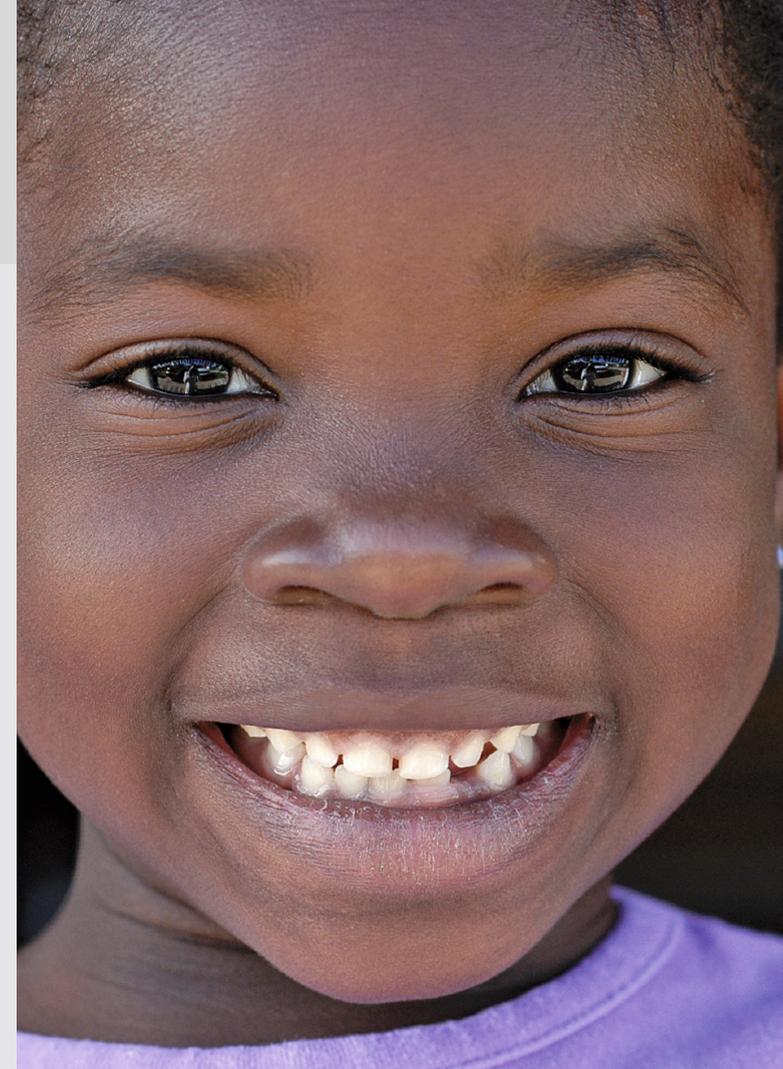
[info@taskforcefgm.de](mailto:info@taskforcefgm.de)

[www.taskforcefgm.de](http://www.taskforcefgm.de)

## Schützen Sie Mädchen mit Ihrer Zuwendung

### Spendenkonto 31 37 490

Ethikbank (BLZ 830 944 95)  
(Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.)



**Endlich alle Mädchen schützen!**



© Inhalt: Ines Laufer, Simone Schwarz • Layout: Susanne Bartels

\* SOS FGM bietet europaweit den ersten Notruf Genitalverstümmelung (FGM = Female Genital Mutilation, weibliche Genitalverstümmelung)

Mit freundlicher Unterstützung von:  **HAMBURGER MEDIENPOOL e.V.**



## Genitalverstümmelung – kein Randthema!

Genitalverstümmelungen an Mädchen zählen zu den systematischsten und am weitesten verbreiteten Misshandlungen und Kinderrechtsverletzungen – mit über **drei Millionen Opfern jedes Jahr** allein in Afrika, jene aus dem Jemen, Iran und Irak sowie Indonesien und Malaysia noch gar nicht eingerechnet.

In manchen Ländern werden **bis zu 98 % der Mädchen** durch Verstümmelung ihrer Genitalien gequält, körperlich schwer geschädigt und oft lebenslang traumatisiert (wie z. B. in Ägypten, Äthiopien, Eritrea, Gambia, Mali, Somalia, Sudan).

Den Mädchen werden die Klitoris und häufig auch die Schamlippen herausgeschnitten, um eine eigenständige Sexualität zu unterdrücken und ihnen eine untergeordnete Stellung in der Gesellschaft zuzuweisen.

**Weltweit** zählen wir über **150 Millionen Opfer!**

## Gefährdete Mädchen in Deutschland

In **Deutschland** leben bis zu **50.000 Mädchen**, die von Genitalverstümmelung bedroht sind.

Anhand von Studien und Informationen direkt aus den „Communities“ wissen wir heute, dass bis **zu 80%** der gefährdeten Kinder tatsächlich der Verstümmelung unterworfen werden.

Einige der Mädchen werden illegal in Deutschland oder europäischen Nachbarländern der Prozedur unterzogen – meist werden sie dafür aber ungehindert in das **Heimatland der Eltern** gebracht.

## Warum müssen wir handeln?

Durch Genitalverstümmelung wird das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verletzt. Diese Rechte sind im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert und gelten für alle Menschen, die in Deutschland leben. Die gefährdeten Mädchen werden **bislang diskriminiert**, indem ihnen angemessener Schutz verwehrt wird.

## Wer ist verantwortlich?

Nicht einzelne Mitglieder unserer Gesellschaft (wie Ärzte oder Sozialarbeiter) sind verantwortlich, diese kriminellen Handlungen zu verhindern, sondern die Regierung: Genitalverstümmelung ist ein erheblicher Grundrechtseingriff und die Gefahr für die Mädchen so konkret, dass der **Staat** seine **Schutzpflicht** erfüllen muss.

## Ist gezielter Schutz möglich?

Ja, denn aufgrund der besonderen Systematik dieser Gewalt lassen sich **mögliche Opfer und Täter im Vorfeld bestimmen**. Dieser entscheidende Unterschied zu allen anderen Formen von Misshandlung (z. B. sexuellem Missbrauch) bietet die Chance, die Taten erfolgreich zu verhindern!

## Schutz vor Genitalverstümmelung – ein Politikum?

Zwar sind sich die Politiker seit Jahren einig, dass die Verstümmelung kleiner Mädchen eine gravierende Menschenrechtsverletzung und schwere Gewalt darstellt, die weder zu rechtfertigen ist noch geduldet werden darf. Aber effektive Maßnahmen zum Schutz der Mädchen wurden bislang nicht ergriffen.

## Endlich wirksame Strategien umsetzen!

Die TaskForce hat ein Präventionsprogramm erarbeitet, das erstmals umfassenden Schutz für alle gefährdeten Mädchen bieten kann durch diese Maßnahmen:

### Untersuchungspflicht

Unumgänglich ist eine gesetzliche Untersuchungspflicht für Kinder, die auch die genitale Unversehrtheit klärt. Nur so kann den Eltern signalisiert werden, dass eine Verstümmelung ihrer Töchter nicht unbemerkt bleibt und strafrechtlich geahndet wird.

### Ärztliche Meldepflicht

Die Untersuchungspflicht muss sinnvoll kombiniert werden mit einer Meldepflicht – sowohl für bereits verübte als auch bei geplanten Taten. Bislang dürfen Ärzte diagnostizierte Genitalverstümmelungen nicht melden und auch bei Verdacht müssen sie die Behörden nicht einschalten. Dieser staatliche Täterschutz durch Schweigepflicht muss beendet werden.

### Familienrechtliche Regelungen

Alle bis zu 50.000 gefährdeten Mädchen könnten von unserem Familienrecht profitieren – denn es kann verhindert werden, dass die Kinder zur Genitalverstümmelung ins Ausland gebracht werden.

Bisher konnten nur einige wenige Kinder durch Gerichtsbeschlüsse vor der Verstümmelungsgefahr im Heimatland der Eltern geschützt werden.

Für nähere Informationen besuchen Sie uns auf

**[www.taskforcefgm.de](http://www.taskforcefgm.de)**